

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0427/2016
Auskunft erteilt:	Frau Kistler
Ruf:	492-3025
E-Mail:	KistlerP@stadt-muenster.de
Datum:	17.05.2016

Betrifft

Wiederwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 1 - Altstadt

Beratungsfolge

14.06.2016 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 1 Münster – Altstadt wird wiedergewählt

Herr Dr. Frank Jünger

Herr Dr. Jünger ist 48 Jahre alt und wohnt im Bezirk Münster – Altstadt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Herr Dr. Jünger ist bereits seit 10 Jahren als stellvertretender Schiedsman für den Bezirk Altstadt tätig.

Seine Amtszeit endet im Juni 2016. Herr Dr. Jünger steht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Voraussetzungen für eine Wiederwahl liegen bei Herrn Dr. Jünger vor.

I. V.
gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin